

Vorlage Nr. G 58/19
für die Sitzung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung
am 20.01.2017

Einrichtung von zusätzlichen Klassenverbänden ab dem Schuljahr 2017/18 – Umsetzung der Zuweisungsrichtlinie

A) Problem

Der Senat hat auf seiner Sitzung am 10.01.2017 die Bedarfe für die Bildung neuer Klassenverbände aufgrund der gestiegenen Schüler/-innen-Zahlen zur Kenntnis genommen. Die Senatsvorlage soll der Deputation für Kinder und Bildung zur Kenntnis gegeben werden.

B) Lösung

1. Personal- und Sachmittel

Die voraussichtlichen Mehrbedarfe (Personal, Sachmittel) zur Einrichtung der Klassenverbände sind in der anhängenden Senatsvorlage dargestellt.

2. Bauliche Bedarfe

Die baulichen Maßnahmen

- a) Planungskosten und Herrichtungskosten für die Mobilbauten in Gröpelingen (0,75 Mio. €)
- b) Herrichtung von umzunutzenden Bestandsräumen und weiteren Mobilbauten (1,05 Mio. €)
- c) Herrichtung von Schulen zur Aufnahme von Klassenverbänden im Förderbereich Wahrnehmung und Entwicklung (1,1 Mio. €)

in Höhe von rd. 2,9 Mio. € sollen in 2017 durch einen Maßnahmentausch umgesetzt werden.

Für die im Produktplan 97 veranschlagte Maßnahme „Ohlenhof“ werden in 2017 die veranschlagten 4,3 Mio. € nicht in voller Höhe benötigt. Daher wird empfohlen, 2,9 Mio. € für die oben dargestellten baulichen Maßnahmen einzusetzen.

Es ist mit der Senatorin für Finanzen verständigt, dass die Maßnahme „Ohlenhof“ nach Feststellung der Gesamtkosten in den Haushalten ab 2018 erneut abgesichert wird.

Die Einzelmaßnahmen zu a.- c. werden umgehend objektbezogen geplant und der Deputation anschließend vorgelegt.

C) Beschluss

1. Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt die in der als Anlage beigefügten Senatsvorlage dargestellten Bedarfe zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Kinder und Bildung stimmt dem Maßnahmentausch zu und bittet die Senatorin für Kinder und Bildung die haushaltsmäßige Umsetzung dem Haushalts- und Finanzausschuss vorzulegen.

In Vertretung

gez.

Frank Pietrzok

Staatsrat

Senatorin für Kinder und Bildung

05.01.2017

Lutz Jasker

Arnhild Moning

361/6547

Vorlage für die Sitzung des Senats am

10.01.2017

Einrichtung von zusätzlichen Klassenverbänden ab dem Schuljahr 2017/18 - Umsetzung der Zuweisungsrichtlinie

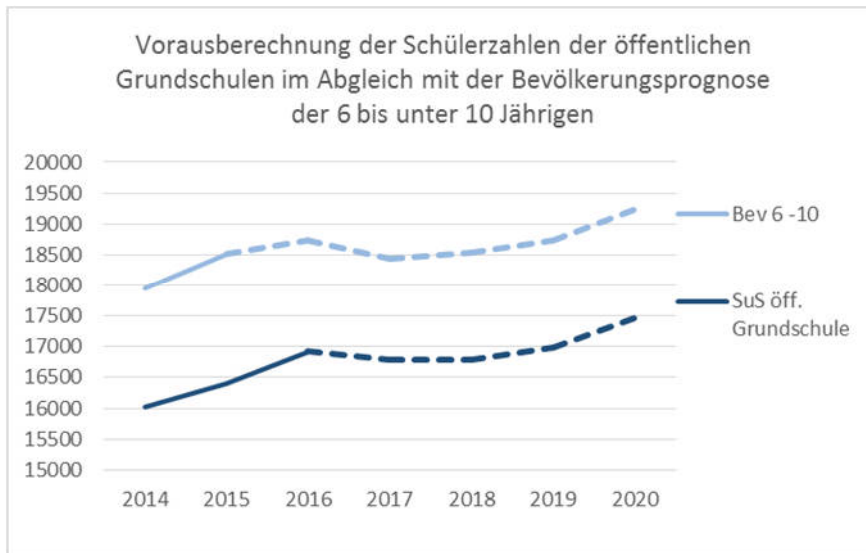
A. Problem

Die bisherigen Berechnungen für die Klassenverbandsbildung für das Schuljahr 2017/2018 erfolgten auf der Basis der Prognosen des Statistischen Landesamtes (Stand August 2016). Die der Senatorin für Kinder und Bildung vorliegenden adressscharfen Bevölkerungsdaten des Einwohnermeldeamtes zeigen erhebliche Abweichungen nach oben.

I. Mittelfristige Entwicklung Grundschulen - Planung für Klasse 1

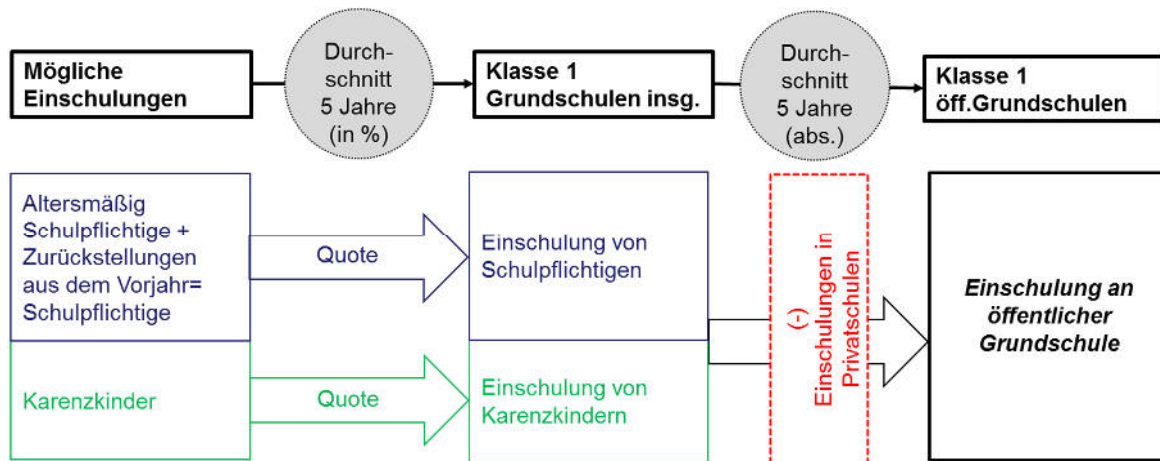
Für die mittelfristige Haushaltsplanung wurde über ein auf Basis der Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes gestütztes Beschulungsquotenverfahren eine Vorausberechnung für die Grundschulen erstellt. Grob betrachtet wird ein Zusammenhang der Grundschülerinnen und -schüler und der altersgleichen Bevölkerung unterstellt und fortgeschrieben. Allgemein zeigt sich hier, dass die Schülerzahlentwicklung nach dieser globalen Vorausberechnung eng mit der Bevölkerungsentwicklung einhergeht. Anzahlmäßige Differenzen zwischen der Summe der als annähernd altersgleich verwendeten Bevölkerungsgruppe der 6 bis unter 10jährigen Kinder und der Summe der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen bestehen durch:

- Schülerinnen und Schüler, die eine private Schule besuchen
- Schülerinnen und Schüler, die eine Schule einer anderen Schulart besuchen (z.B. Förderzentrum oder schon Oberschule oder Gymnasium)
- Kinder, die noch nicht eingeschult sind
- Kinder, die eine Schule außerhalb Bremens besuchen.

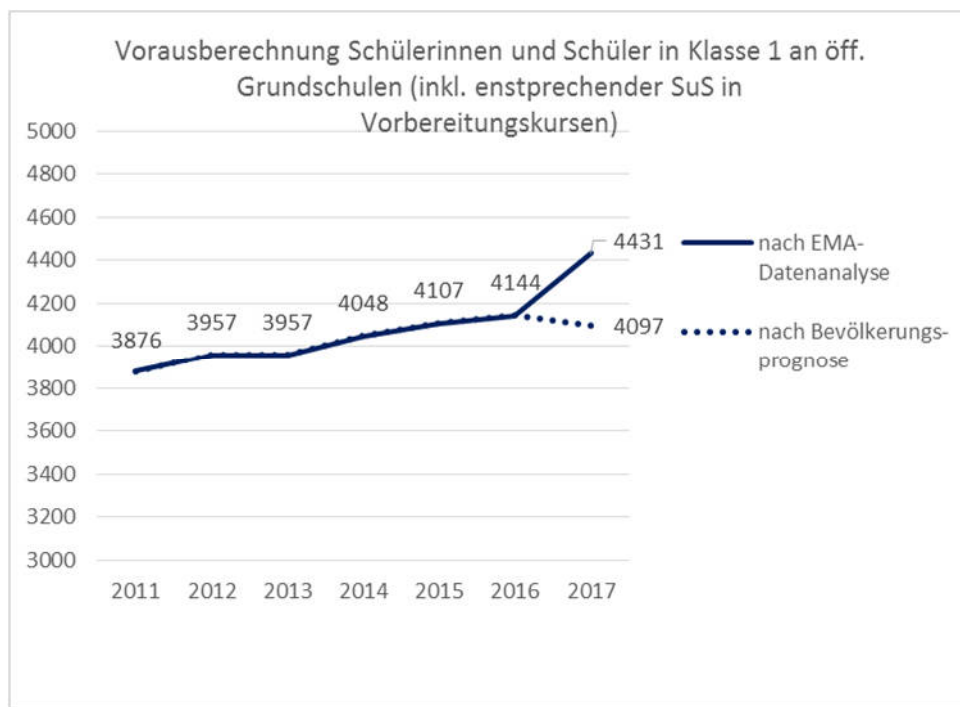


Für die konkrete schulstandortbezogene Vorausplanung des jeweils kommenden Schuljahres werden jedoch adressscharfe Bevölkerungsdaten benötigt, um die Planung auf die Ebene der Einzugsbereiche herunter zu brechen. Dies ist nur mittels der Nutzung der Individualdaten des Einwohnermeldeamtes (EMA; Stand Oktober 2016) möglich. Neben dem Vorteil der Anpassung an die Einzugsbereiche besitzen die Einwohnermeldeamtsdaten auch den Vorteil von der Bevölkerungsprognose evtl. abweichende Vorgänge zu erkennen.

Für 2017 wurden somit die möglichen schulpflichtigen Kinder (abzüglich der bereits eingeschulten Kinder) sowie die möglichen Karenzkinder bestimmt. Es ist bekannt, dass die EMA-Daten fehlerhaft sein können und auch Veränderungen unterliegen. Dem wurde begegnet, indem die Berechnung der erwarteten Einschulungen unter Bildung von Durchschnittswerten der vergangenen fünf Jahre auf genau dieser Datenbasis rückwirkend erfolgte. So wurden die möglichen sowie tatsächlichen Einschulungen von Schulpflichtigen sowie Karenzkindern auf Basis der entsprechenden EMA-Daten bzw. Schülerdaten zum Stichtag für fünf Jahre für die an die Grundschuleinzugsbereiche angepassten Planbezirke aggregiert ausgewertet, Quoten gebildet und für die Planung des kommenden Schuljahres angesetzt. Die erwarteten Einschulungen an Privatschulen wurden ebenfalls planbezirksbezogen aufgrund der angenommenen festen Kapazität mit absoluten Größen entsprechend dem fünfjährigen Durchschnitt herausgerechnet.



Der seit 2013 beobachtbare kontinuierliche Anstieg der Schülerzahlen in der ersten Klassenstufe der öffentlichen Grundschulen setzt sich nach dieser Berechnung im Schuljahr 2017/18 sehr deutlich, und von der Bevölkerungsprognose abweichend, fort.



Abweichung der EMA-Daten von der Bevölkerungsprognose

Die Rücksprache mit dem Statistischen Landesamt ergab, dass Abweichungen zwischen den vorausberechneten Zahlen aus der Bevölkerungsfortschreibung und den aktuellen Einwohnermeldedaten grundsätzlich zwei Ursachen haben können:

1. Es besteht eine Differenz bei den Basiszahlen zum 31.12.2015,

2. Die Netto-Zuwanderung in den betroffenen Altersgruppen liegt für das Jahr 2016 höher als in der Vorausberechnung angenommen.

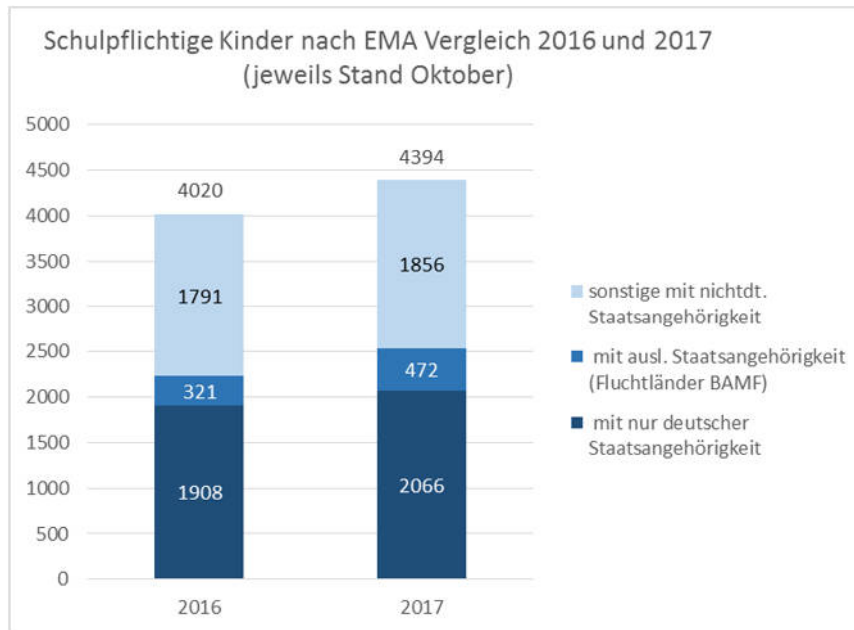
Die Qualität der Fortschreibung hängt sowohl von der Qualität des Zensus 2011 als auch von den Fehlern in den jährlichen Fortschreibungen ab. Einwohnermeldedaten können teilweise (aufgrund von „Karteileichen“ und „Fehlbestände“) verfälscht sein. Daneben besteht das Problem, dass der Registerbestand zu einem Stichtag im Allgemeinen nicht den Bevölkerungsstand zum Stichtag widerspiegelt, da Meldungen häufig verspätet eingehen.

Unter der Voraussetzung, dass die Zahl der Fehler in den Einwohnermeldeamtsdaten nicht so groß ist und Zuzüge und Fortzüge mit im Durchschnitt gleich großer Verzögerung im Register berücksichtigt werden, sollten die Einwohnermeldezahlen in den betrachteten Altersgruppen nahe an den tatsächlichen Bevölkerungszahlen liegen.

Entsprechend dieser Einschätzung des Statistischen Landesamtes geben somit die Einwohnermeldeamtsdaten ein aktuelleres und – trotz der enthaltenen Fehler – vermutlich realistisches Bild der Bevölkerung ab und können durchaus begründbar und real auch von den Daten der Bevölkerungsprognose abweichen.

Hinzu kommt, dass 2016 anteilig weniger Karenzkinder eingeschult worden sind als in den Vorjahren. Dies erhöht folglich die Menge der Schulpflichtigen 2017 gegenüber dem Vorjahr. Für die Planung des nächsten Schuljahres ist hier – wie oben beschrieben – die fünfjährige Durchschnittsquote für die Einschulung von Karenzkindern angesetzt, welche über dem 2016er Wert liegt.

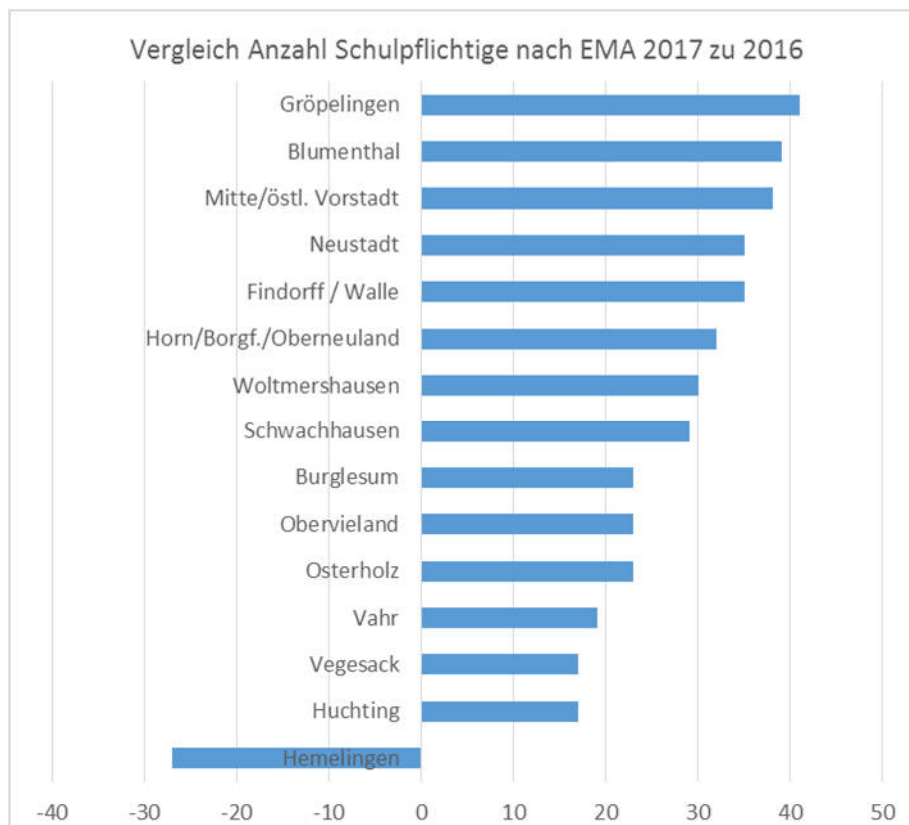
Die Zahl der als schulpflichtig anzunehmenden Kinder (Kinder, die bis zum 30. Juni der angegebenen Jahre das sechste Lebensjahr vollenden, ohne Karenzkinder und ohne bereits eingeschulte Kinder) ist nach den EMA-Daten 2017 deutlich höher als 2016. Die jeweils zum Oktober der Jahre 2016 und 2017 ausgewerteten EMA-Daten der schulpflichtigen Kinder ergeben folgendes Bild.



Neben den Anzahlen der Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit, ist auch die Anzahl der Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit und insbesondere auch die Anzahl der Kinder aus den „Krisenländern“ angestiegen.

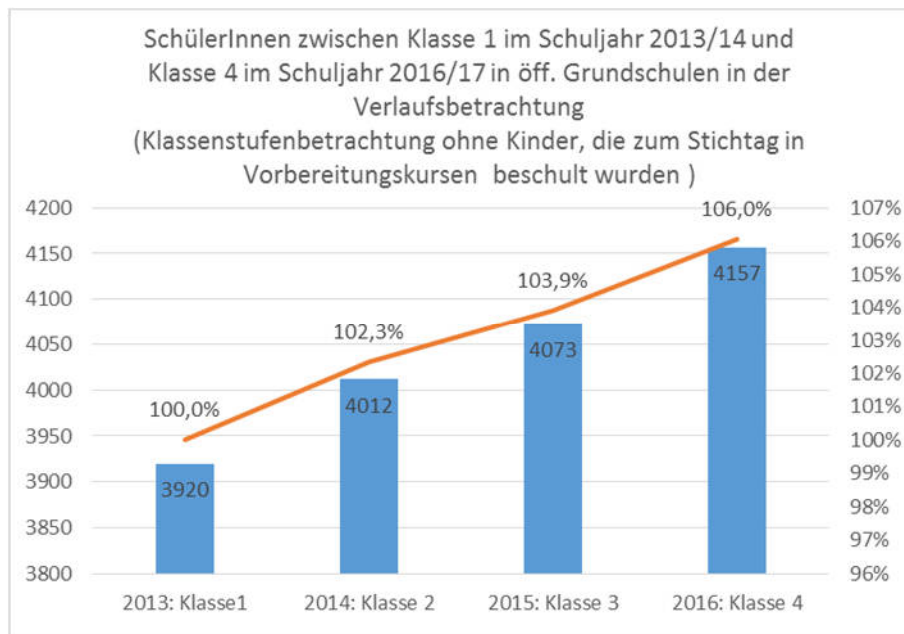
Entwicklung in den Planbezirken gemäß EMA-Daten

Wird allein der Anstieg der Zahl der schulpflichtigen Kinder nach den EMA-Daten je Planbezirk betrachtet, so zeigt sich, dass diese Zahlen 2017 nahezu überall höher sind als im Vorjahr.



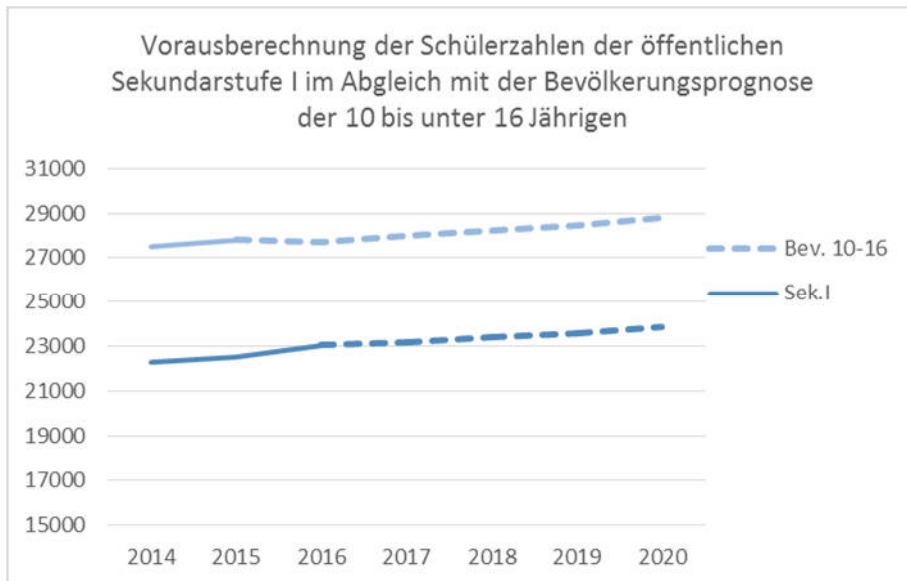
Im Verlauf ansteigende Schülerzahlen

Bei der Klassenverbandsplanung in Klassenstufe 1 ist zu berücksichtigen, dass die ursprüngliche Jahrgangsbreite in Klasse 1 bis zur Klasse 4 z.Z. deutlich zunimmt, d.h. es muss noch „Puffer“ für Schülerinnen und Schüler bestehen, die im Laufe der Grundschulzeit noch hinzukommen (Zuwanderung bzw. zum Stichtag bereits in Vorkursen befindliche Schülerinnen und Schüler). Wie ein Blick auf die Entwicklung der Klassenstufenbreite im Verlauf zeigt, ist so z.B. die Schülerzahl im Durchlauf zwischen Klasse 1 im Schuljahr 2013/14 und Klasse 4 im Schuljahr 2016/17 in der Schulart Grundschule an öffentlichen Schulen um 6 Prozentpunkte (oder 237 SuS) gestiegen. Hierbei sind die Kinder, die zum Stichtag in Vorbereitungskursen beschult wurden, noch nicht mit eingerechnet.



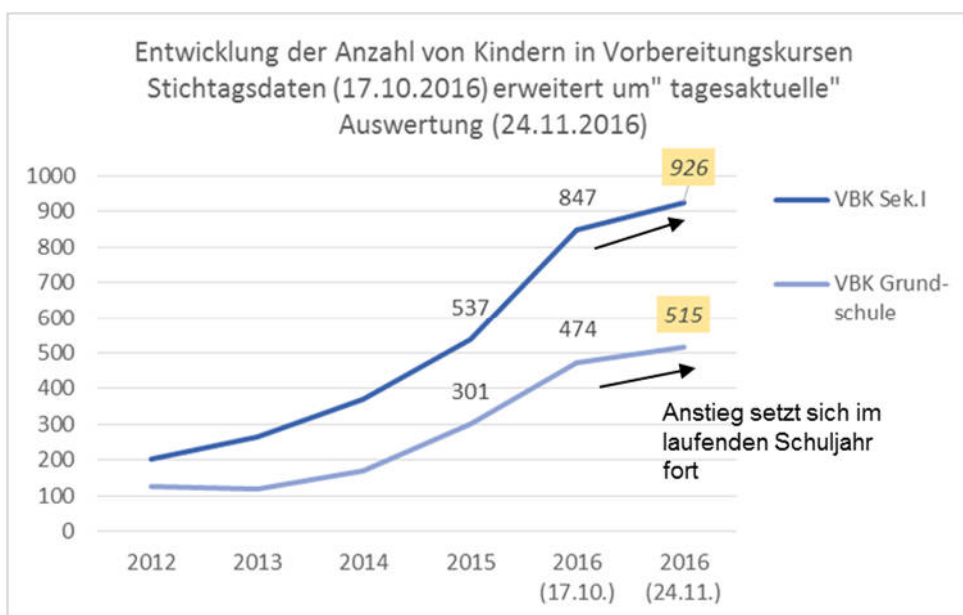
II. Mittelfristige Entwicklung des Sekundarbereich I --Klasse 5

Für die mittelfristige Haushaltsplanung wurde, über ein auf Basis der Bevölkerungsentwicklung (jeweils aktuell vorliegende Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes, letzte Version August 2016) gestütztes Beschulungsquotenverfahren, eine Prognose für den Sekundarbereich I erstellt. Grob betrachtet wird ein Zusammenhang der Schülerinnen und -schüler der Sekundarstufe I und der altersgleichen Bevölkerung unterstellt und fortgeschrieben.



Weiterhin wurde die Kapazität an den öffentlichen durchgängigen Gymnasien sowie auch an den privaten Schulen als begrenzt und somit fest angenommen, so dass der Anstieg der Schülerzahlen im Sekundarbereich I dann insbesondere von den öffentlichen Oberschulen aufgefangen werden müsste.

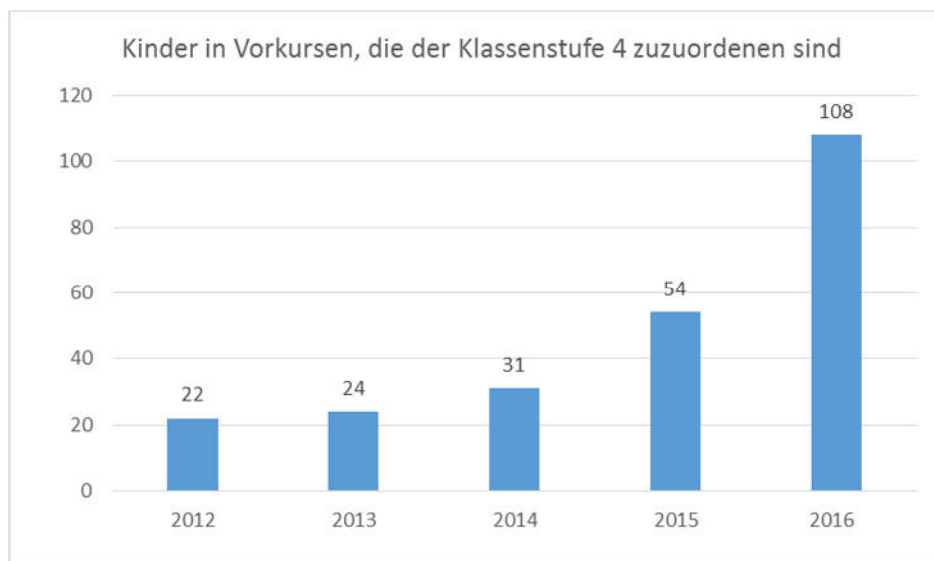
Zu beachten ist bei einem Vorausblick, dass die Zahlen der Kinder in Vorbereitungskursen seit 2011 deutlich angestiegen sind. Dass sich dieser Trend auch im laufenden Schuljahr weiter fortzusetzen scheint, zeigen auch die im folgenden Diagramm ergänzend zu den Stichtagsdaten der amtlichen Schulstatistik (Stichtag 17.10.2016) dargestellten „tagesaktuellen“ Schülerzahlen in den Vorkursen vom 24.11.2016. Man muss also davon ausgehen, dass die Anzahl der Kinder die im laufenden Schuljahr an einem Vorbereitungskurs teilnehmen bis zum Ende des Schuljahres sich weiter erhöht, was bei einer Planung von Übergängen in Klasse 5 mitbedacht werden muss.



Die standortbezogene Planung der 5. Klassen basiert auf der Anzahl der Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen des Vorjahres.

Hierbei sind auch die Kinder aus Vorkursen einberechnet, die sich entweder über die Klassenstufenangabe oder aber das Alter der 4. oder 5. Klasse zuordnen lassen¹. Die ansteigende Anzahl dieser Kinder bildet die steigende Zuwanderung ab und muss folglich in die Darstellung von Entwicklungen mit einbezogen werden.

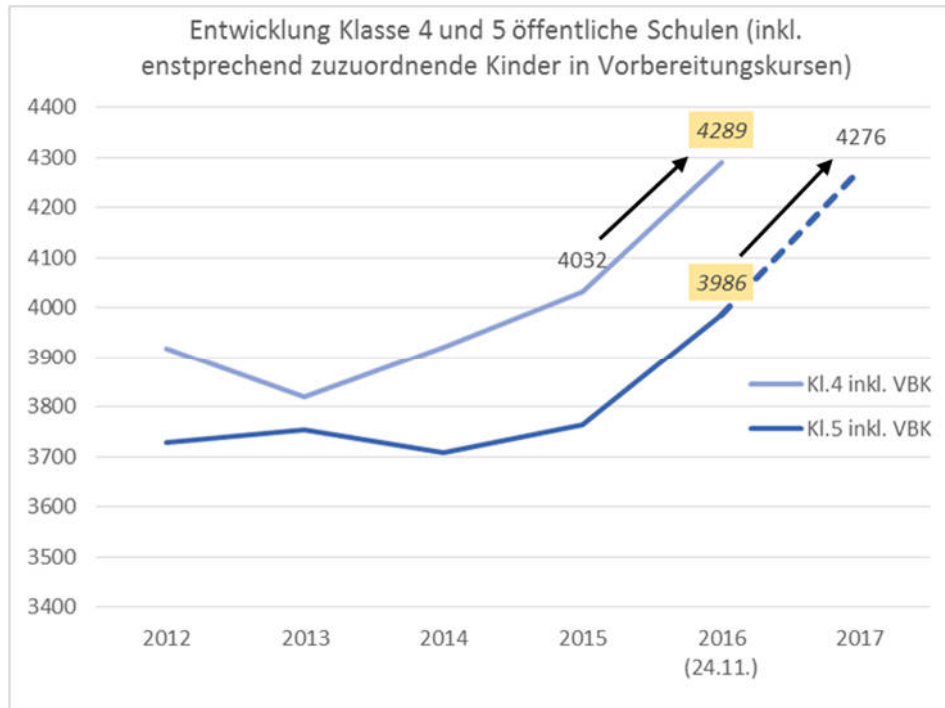
Die Anzahl der Kinder in Vorkursen, die der 4. Klasse zugeordnet sind, hat sich 2016 bereits in der Stichtagsbetrachtung der Schulstatistik im Vergleich zu 2015 mehr als verdoppelt.



Da die Schülerzahlen aufgrund der Zuwanderung auch im laufenden Schuljahr ansteigen, ist im folgenden Diagramm – abweichend von den sonstigen Zeitreihen – für 2016 in der Zeitreihe nur der „tagesaktuelle“ Wert vom 24.11.2016 anstelle des Wertes zum Stichtag der Schulstatistik eingefügt. In der Gesamtbetrachtung zeigt sich, dass die sich so ergebende Schülerzahl der 4. Klassen seit 2013 deutlich und insbesondere zwischen 2015 und 2016 besonders deutlich ansteigt. Die Entwicklung der Schülerzahlen in den 5. Klassen – auch hier unter Einberechnung der dieser Klassenstufe zuzuordnenden Kinder aus den

¹ Für die Daten 2016 und 2015 liegen Klassenstufenangaben vor. Für die davor liegenden Jahre liegen diese nicht vor, hier wurde die Anzahl der entsprechenden Kinder im Vorkurs geschätzt. Basis war hier die Altersverteilung der in den Jahren 2015 und 2016 vorliegenden Klassenstufenzuordnung. Der sich hieraus ergebende Anteil der 9- und 10-jährigen Kinder im Vorbereitungskurs, die der 4. Klasse zugeordnet waren, wurde auf die Daten der Vorjahre angewendet und dann jeweils alle 11-jährigen hinzugerechnet.

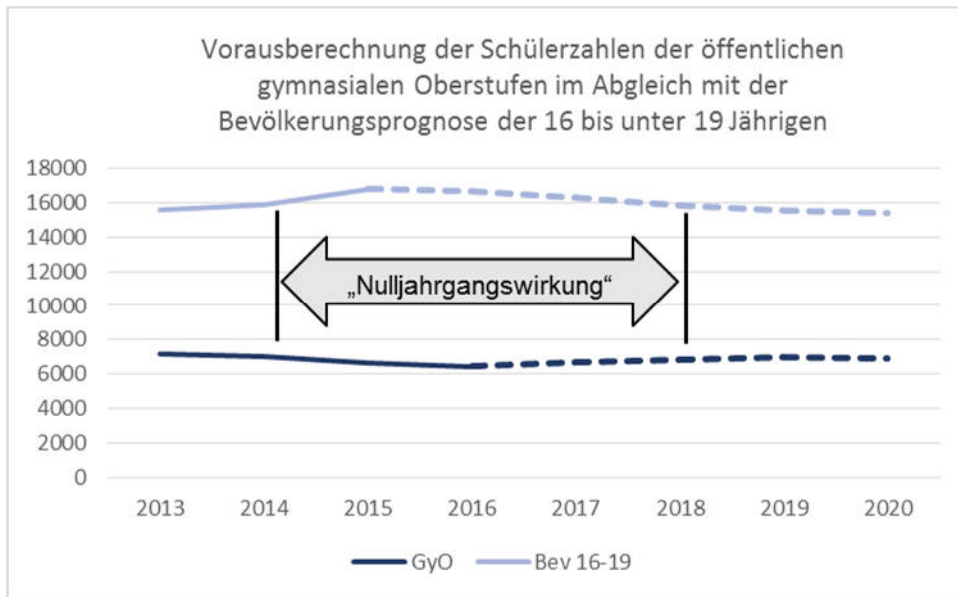
Vorbereitungskursen – folgt diesem Anstieg dann im jeweils folgendem Jahr, was für das Schuljahr 2017/18 einen besonders starken Anstieg darstellt.



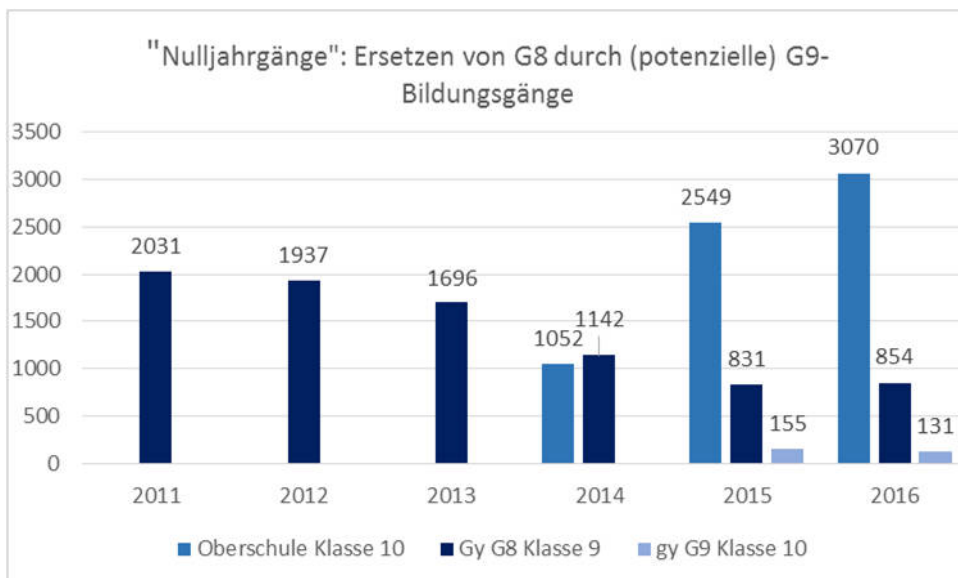
III. Mittelfristige Entwicklung der gymnasialen Oberstufe

Bevölkerungsbezogene Modelle sind für die Gymnasiale Oberstufe nicht unmittelbar verwendbar, da die Zuwanderung in den relevanten Altersgruppen mittelfristig vermutlich nicht zu einer Erhöhung der Schülerzahlen in gleichem Umfang führt. Hier² wurde daher die Einführungsphase über eine Fortschreibung des herkömmlichen Übergangsquotenmodells geschätzt und fortgeschrieben. Bei Gestaltung der Fortschreibung des Übergangsquotenmodells wurden die Übergangsquoten im Verlauf an die Zuwanderungsannahmen der Bevölkerungsprognose angepasst und über die Bildung von Beschulungsquoten geprüft.

² So in der im Oktober an die Bevölkerungsprognose vom 31.08.2016 angepassten Produktgruppenplanung für die Berechnung der Zuweisungsrichtlinie umgesetzt.



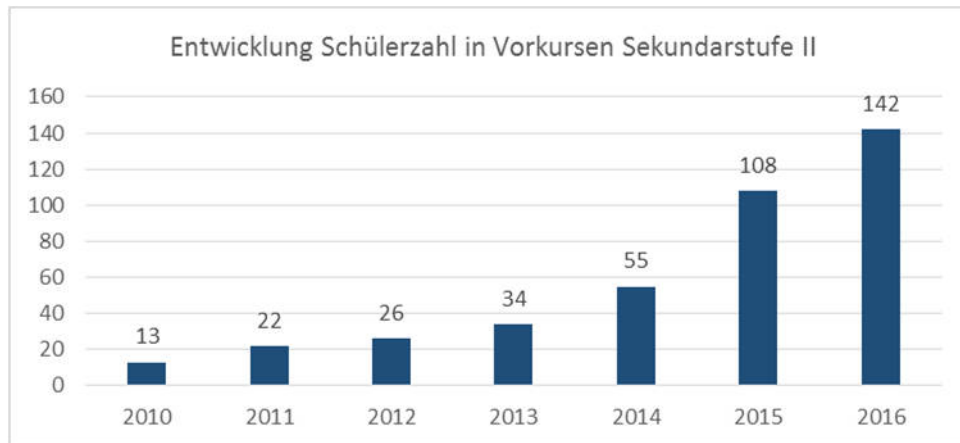
Zu beachten ist, dass durch die Umsetzung der Schulstrukturreform es zu verringerten oder besser „temporär verzögerten“ Übergängen in die Eingangsphase in den letzten Jahren gekommen ist. Durch die auflaufenden Oberschulen sind die gymnasialen G8-Bildungsgänge an den ehemaligen Schulzentren ausgelaufen, die „nachfolgenden“ Oberschülerinnen und Oberschüler gehen jedoch i.d.R. erst nach Klasse 10 in die Oberstufe über, so dass hier ein auf drei Jahrgänge verteilter temporärer schulstrukturbedingter „Nachfrageausfall“ entstand, weil die potenziellen Übergängerinnen und Übergänger aus den Oberschulen ein Jahr länger in der Sekundarstufe I verbleiben.



Dieser Vorgang lässt sich u.a. an der Verringerung der Klasse 9 der G8-Bildungsgänge und dem schrittweisen Auflaufen der Klasse 10 der Schulart Oberschule ablesen. Erst mit diesem Schuljahr 2016/17 ist dieser Vorgang abgeschlossen. Die Klasse 10 in der Schulart

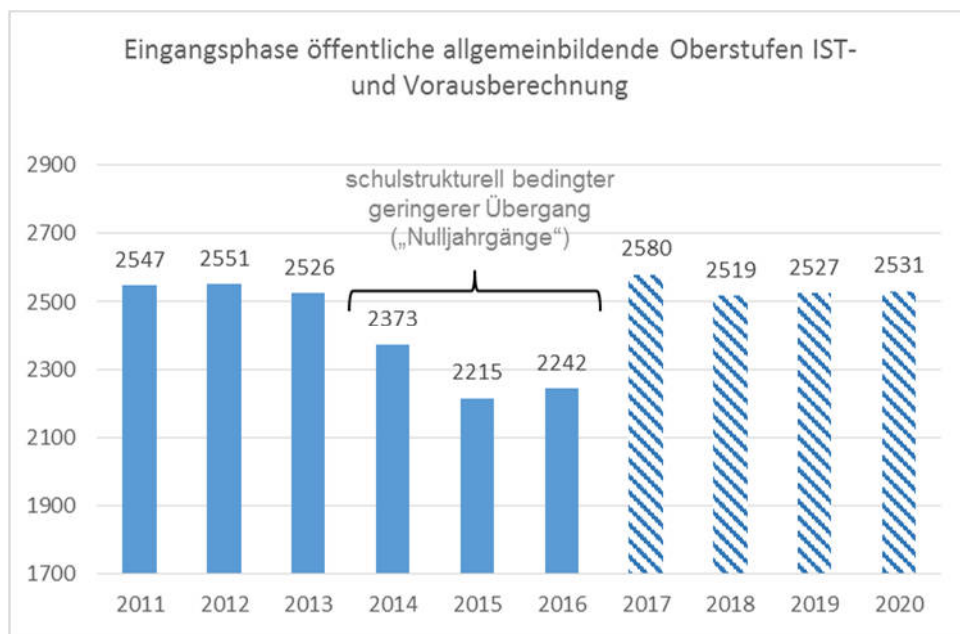
Oberschule ist jetzt vollständig auf- und die Schularten Sekundar- und Gesamtschule ausgelaufen.

Weiterhin steigt auch in der Oberstufe die Anzahl der Vorkursschülerinnen und -schüler, die ebenfalls potenzielle Übergängerinnen und Übergänger in die Eingangsphase darstellen.



Kurzfristige schulstandortbezogene Planung

Für die Eingangsphase ergibt sich aus den Ist-Daten und der über einen, die schulstrukturellen Auswirkungen beachtenden, Bevölkerungsbezug her abgeleiteten Vorausberechnung folgendes Bild.



Durch die oben beschriebene schulstrukturell bedingte temporäre Verschiebung von Übergängen entstand in den Jahren 2014 bis 2016 ein Rückgang der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Eingangsphase. Wie oben dargestellt, steht für das Schuljahr 2017/18 wieder ein „vollständiger“ Jahrgang an potenziellen Übergängerinnen und Übergängern in die

Oberstufe bereit, ab 2017 erreichen die Zahlen dann auch in der Vorausplanung wieder das Niveau von 2013.

IV. Entwicklung in den Beruflichen Schulen

In den Vorkursen im beruflichen Bereich befinden sich derzeit 954 Schülerinnen und Schüler (Stand 30.11.2016). Der größte Teil dieser Schüler und Schülerinnen wechselt im August 2017 in die Klassen „**Berufsorientierung mit Sprachförderung**“ (**BOSP**). Zusätzlich werden aus den allgemeinbildenden Schulen (10. Klasse) spät zugewanderte Schülerinnen und Schüler hinzu kommen, die weiterer Sprachförderung bedürfen und vermutlich zum größten Teil in den BOSP-Klassen beschult werden müssen.

Trotz des Umverteilungsmodus in andere Bundesländer müssen aktuell monatlich zwei Klassenverbände mit insgesamt 32 Schulplätzen im berufsbildenden Bereich neu eingerichtet werden.

Zurzeit sind im Rahmen des Integrationskonzeptes 19 Kurse „**Berufsorientierung mit Sprachförderung**“ eingerichtet.

B. Lösung

Stadtgemeinde Bremen:

Die bisherigen Planungen für die Aufstellung der Haushalte 2018 und 2019 wurden auf der Grundlage der Prognosen des Statistischen Landesamtes gemacht. Nach den Darstellungen unter „Problem“ überschreiten die Daten des Einwohnermeldeamtes die Prognose. Die Einrichtungen von neuen Klassenverbänden führen zu Mehrbedarfen beim unterrichtenden und nichtunterrichtenden Personal an den Schulen, aber auch zu baulichen Maßnahmen.

Zu I. Einschulungsklassen

Zum kommenden Schuljahr 2017/2018 werden nach den vorliegenden Daten des Einwohnermeldeamtes Bremen 4.419 Kinder schulpflichtig, weil sie vor dem 01.07.2011 geboren sind. 2259 Kinder sind in der Zeit vom 01.07 bis 31.12.2011 geboren und könnten damit auf Antrag der Eltern ebenfalls eingeschult werden (Karenzzeitkinder). Es gibt somit 6.659 mögliche Einschulungskinder, die entweder in einer öffentlichen Schule oder in einer Privatschule eingeschult werden können.

Der Anstieg der schulpflichtigen Kinder gegenüber dem Vorjahr liegt bei rd. 400 Kindern. Die Zahl der Karenzzeitkinder verringert sich um ca. 100 Kinder.

Sowohl der Anstieg der einzuschulenden Kinder gegenüber dem Vorjahr als auch die Fortführung und Weiterentwicklung der ehemals kooperativen zur inklusiven Beschulung für den Bereich Wahrnehmung und Entwicklung (W+E) wirken sich auf den Bedarf an Einschulungsklassen aus. Des Weiteren werden Schulplätze für schulpflichtige Kinder von Geflüchteten benötigt, die vor Beginn oder im Laufe des Schuljahres 2017/2018 zuziehen werden.

Im Ergebnis ergibt sich die Notwendigkeit auf der Basis der Kapazitätsrichtlinie 16 Klassenverbände in der 1. Klasse der öffentlichen Grundschulen mehr als im aktuellen Schuljahr einzurichten.

Damit wird die Planung auf Basis der Zuweisungsrichtlinie unter Berücksichtigung der Daten des Statistischen Landesamtes um 8 Klassenverbände erhöht.

Es ist daher voraussichtlich notwendig, insgesamt 16 zusätzliche Einschulungsklassen in den Regionen einzurichten:

- Region Ost zusätzlich 2 Klassenverbände
- Region Süd zusätzlich 4 Klassenverbände
- Region West zusätzlich 5 Klassenverbände
- Region Nord zusätzlich 3 Klassenverbände
- Region Mitte/Ost zusätzlich 2 Klassenverbände

Zu II. Übergang 4 nach 5

Zurzeit besuchen 4.276 Schülerinnen und Schüler die 4. Klassen der öffentlichen Grundschulen in der Stadtgemeinde Bremen (Stand: 14.11.2016). Das entspricht einer Steigerung um 295 Schülerinnen und Schüler gegenüber dem letztjährigen Verfahren zum Schuljahr 2015/2016.

Außerdem wurden 351 Schülerinnen und Schülern ein sonderpädagogischer Förderbedarf für die Bereiche Lernen, Sprache und sozial-emotionale Entwicklung zuerkannt. Dies ist eine Erhöhung von 21 Schülerinnen und Schülern gegenüber dem Schuljahr 2016/17. Im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung müssen 63 Schülerinnen und Schüler Plätze erhalten, das sind zurzeit 5 Schüler/innen mehr als im Schuljahr 2016/2017.

Auf der Basis dieser Zahlen werden voraussichtlich zehn weitere Klassenverbände zum Schuljahr 2017/2018 gegenüber dem letzten Schuljahr benötigt.

Diese zusätzlichen Schülerinnen und Schüler verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Regionen:

- Region Ost eine Steigerung um 3 Klassenverbände
- Region Süd eine Steigerung um 3 Klassenverbände
- Region West eine Steigerung um 1 Klassenverband
- Region Nord eine Steigerung um 2 Klassenverbände
- Region Mitte/Ost eine Steigerung um 1 Klassenverband

Auf der Basis der Zahlen des Statistischen Landesamtes war eine Steigerung von 5 zusätzlichen Klassenverbänden angenommen worden. Nach den nun vorliegenden Zahlen verdoppelt sich auch hier voraussichtlich die Zahl der zusätzlich benötigten Klassenverbände gegenüber der Planung auf Basis der Zahlen der Prognose des Statistischen Landesamtes.

Zu III. Entwicklung der gymnasialen Oberstufe

Nach Durchlauf der von 2014 bis 2016 durch schulstrukturelle Wirkungen verringerten Eingangsphasen ist jetzt nach vollständiger Umsetzung der Schulstrukturreform wieder mit deutlich höheren Schülerzahlen in der Eingangsphase zu rechnen. Diese werden in etwa wieder das Niveau von 2011 bis 2013 erreichen (2013: 94 Klassenverbände, Planung jetzt 94 Klassenverbände).

Insgesamt besteht voraussichtlich ein Bedarf an 10 zusätzlichen Klassenverbänden gegenüber dem letzten Schuljahr.

Zu IV. Berufliche Schulen

Insgesamt wird mit 928 Schülerinnen und Schülern für die BOSP-Klassen im Schuljahr 2017/2018 gerechnet. Daraus entsteht bei 16 Schülerinnen und Schüler pro Klasse ein Gesamtbedarf von 58 Klassen.

19 Klassen BOSP wurden im Schuljahr 2016/17 im Rahmen des Integrationskonzeptes eingerichtet und bis Ende 2017 mit entsprechenden Mitteln finanziert.

14 bisherige Berufswahlorientierungsklassen werden in BOSP-Klassen umgewandelt. Voraussichtlich müssen dann noch 25 Klassen BOSP errichtet werden, um den Bedarf für spät zugewanderte Minderjährige abzudecken.

Nach der Stundentafel besteht für diese Klassen ein Ressourceneinsatz von 22 Lehrerwochenstunden und 12 Lehrmeisterstunden

Zusammenfassung:

Nach der vorliegenden Prognose müssen in der Stadtgemeinde Bremen gegenüber dem Schuljahr 2016/2017 voraussichtlich insgesamt 36 Klassenverbände mehr als im Vorjahr in den 1. und 5. Klassen und der GYO eingerichtet werden. Davon sind 13 Klassenverbände auf

Basis der Prognose des Statistischen Landesamtes bereits über die reguläre Budgetierung im Haushaltsaufstellungsverfahren berücksichtigt.

Für die übrigen 23 Klassenverbände müssen nach den Parametern der Zuweisungsrichtlinien die entsprechenden Bedarfe berechnet und in Vollzeiteinheiten für Lehrkräfte umgerechnet werden. Dabei ist diese Bedarfsberechnung um die Bedarfe für Assistenzleistungen und Leistungen durch nichtunterrichtendes Personal im Ganztagsbereich zu ergänzen. Die voraussichtlichen finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen sind unter D. entsprechend dargestellt.

Zur Deckung der Bedarfe an Lehrkräften werden voraussichtlich bereits zum 1.2.2017 20 zusätzliche Referendare eingestellt. Die Finanzierung ist im Gesamtvolumen des PPL 21 gesichert.

In die Berechnungen ist bisher nicht eingeflossen, inwieweit die jetzige Anzahl von Vorkursen (183 Vorkurse) an den Schulen auch im Schuljahr 2017/218 benötigt wird. Nach den jetzigen Zugangszahlen (insbesondere durch Familienzusammenführung) wird voraussichtlich eine ähnliche Anzahl von Kursen notwendig sein.

Räumliche Kapazitäten:

Die Erhöhung der Klassenverbandszahlen führt dazu, dass zusätzliche Klassenräume zur Verfügung gestellt werden müssen. Ein großer Teil der neuen Klassen kann im Bestand untergebracht werden, in einigen Bezirken ist dies jedoch nicht möglich. Es müssen daher an 4 Grundschulstandorten (in der Neustadt, in Huchting, in Woltmershausen und in Gröpelingen) Mobilbauklassen aufgestellt werden.

Im Stadtteil Gröpelingen ist die Lage besonders prekär, hier müssen vier³ Grundschulklassen neu eingerichtet werden. Die Grundkapazität von 16 Einschulungsklassen im Planbezirk muss zum Schuljahr 2017/18 auf 21 Klassenverbände ausgebaut werden. Eine dauerhafte Unterbringung der kommenden starken Einschulungsjahrgänge an den fünf bestehenden Grundschulen im Stadtteil ist angesichts der begrenzten räumlichen Ressourcen nicht vollständig im Zuge von Kapazitätsanpassungen im Bestand möglich.

Durch den Auszug der 4. Klassen der Oslebshauser Heerstraße in Mobilbauklassen zum Standort Im Park können die Einschulkinder in dem Gebäude der Humannstraße am Standort der Neuen Oberschule Gröpelingen untergebracht werden.

Zeitgleich müssen die Planungen für eine Neugründung einer Grundschule oder alternativ einer Dependence einer Bestandsschule erfolgen.

Zusätzlich sind im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung (W+E) durch deutlich steigende Zahlen (von 89 Schülerinnen und Schüler in 2016/2017 auf voraussichtlich 125 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2017/2018) bauliche Maßnahmen an neuen Grundschulstandorten

³ ein Klassenverband soll in der Grundschule Fischerhuder Str. abgebaut werden.

vorzunehmen, da die Örtlichkeiten an den Grundschulen für diese Anforderungen (Pflegebad, Barrierefreiheit etc...) nicht ausgelegt sind.

Bei den Oberschulen können die Übergänge von 4 nach 5 für das Schuljahr 2017/18 überwiegend im Bestand abgebildet werden. An zwei Oberschulstandorten (Findorff und Rockwinkel) ist dies nicht möglich, hier müssen Mobilbauten errichtet werden, um den Schulbetrieb mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 zu gewährleisten.

Die Anpassungen im Bereich der W+E Beschulung an den Oberschulen müssen zusätzlich an 2 Standorten (Lerchenstraße, Habenhausen) erfolgen, die weiteren Bedarfe für die W+E Beschulung können im Bestand gesichert werden.

Durch die zu tätigen Investitionen, welche schnellstmöglich zu beauftragen sind, kann an den Grund- und Oberschulen die Beschulung trotz der steigenden Schülerzahlen zum Beginn des Schuljahres 2017/18 gewährleistet werden.

Die weiteren Darstellungen zu den Berechnungen sind unter dem Punkt D. „finanzielle Auswirkungen“ dargestellt.

Bremerhaven

Zum Schuljahr 2017/2018 wird es im Vergleich zum laufenden Schuljahr 2016/2017 keinen Anstieg der Klassenverbände für die Jahrgänge 1 und 5 geben.

Die Fortsetzung der bisherigen Klassenverbände führt nach den Parametern der Zuweisungsrichtlinie zu einem Mehrbedarf von 23 Lehrkräften, da die erhöhten Kapazitäten aus dem laufenden Schuljahr hochwachsen. (siehe Senatsvorlage vom 1.3.2016)

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Stadtgemeinde Bremen:

Lehrkräfte: Die in dieser Vorlage dargestellten zusätzlichen 23 Klassenverbände werden voraussichtlich zu einem Mehrbedarf von 62,97 VZE an Lehrkräften führen (Kosten für ein Jahr 2,8 Mio. €).

	Lehrkräfte VZE
Grundschule	11,80
SEK I	10,22
GYO	18,95
BS	22,00
	62,97

NUP: Für das weitere pädagogische Personal (Ganztag) und die Assistenzleistungen für alle neuen Klassenverbände in Grundschule und der Sekundarstufe I besteht ein Bedarf von 32,5 VZE (1,3 Mio. €) p.a.

Im beruflichen Bereich müssen für die Unterweisung durch Lehrmeister zusätzlich ggf. 10 Stellen (0,5 Mio. €) p. a. zur Verfügung stehen.

Sachmittel:

Bei der Einrichtung der zusätzlichen Klassenverbände muss auch der Sachmittelbedarf (insbesondere Lehr- und Lernmittel, Geschäftsbedarf) berücksichtigt werden. Für die neuen Klassenverbände ist eine Erhöhung in 2017 von 0,385 Mio. € und ab 2018 um 0,925 Mio. € notwendig.

Bauliche Bedarfe:

Für die bauliche Herrichtung an Grundschulen und Oberschulen für die neuen Aufnahmejahrgänge 1 und 5 fallen für das Haushaltsjahr 2017 insgesamt investive Kosten in Höhe von 2.998.000 Euro und konsumtive Kosten in Höhe von 310.000 Euro an.

Die Kosten beziehen sich auf folgende Maßnahmen:

1. Die Ausweitung der schulischen Kapazitäten im Planbezirk Gröpelingen durch die Einrichtung eines neuen Grundschulstandortes am Standort Humannstraße und die damit verbundenen baulichen Maßnahmen (Planungskosten und Herrichtungskosten für die Mobilbauten):
 - Investive Kosten: 750.000 €
 - Konsumtive Kosten: 78.000 € (für Miete und Betriebskosten)
2. Die Ausweitung der räumlichen Kapazitäten an weiteren Schulen über Mobilbauten bzw. die Herrichtung von umzunutzenden Bestandsräumen:
 - Investive Kosten: 1.058.000 €
 - Konsumtive Kosten: 232.000 € (für Miete und Betriebskosten)
3. Die Herrichtung von Schulen zur Aufnahme von Klassenverbänden im Förderbereich Wahrnehmung und Entwicklung:
 - Investive Kosten 1.190.000 €

Die konsumtiv anfallenden Kosten für die Anmietung von Mobilbauten ⁴umfassen die Miet- und Betriebskosten. Die Anmietung der Mobilbauten ist im Grundschulbereich bis einschließlich der ersten Jahreshälfte 2021, im Oberschulbereich bis einschließlich der ersten Jahreshälfte 2023 erforderlich.

Die Finanzierung der Personalbedarfe und konsumtiven Bedarfe (für ein ganzes Jahr in Höhe von rd. 6,7 Mio. €) soll nach Vorliegen der Schülerzahlanmeldungen auf der Basis der Zuweisungsrichtlinien abgesichert werden.

Die baulichen Maßnahmen in Höhe von 2,9 Mio. € sollen in 2017 durch einen Maßnahmentausch umgesetzt werden. Für die im Produktplan 97 veranschlagte Maßnahme „Ohlenhof“ werden in 2017 die veranschlagten 4,3 Mio. € nicht in voller Höhe benötigt. Daher wird vorgeschlagen 2,9 Mio. € für die oben dargestellten baulichen Maßnahmen einzusetzen:

- Planungskosten und Herrichtungskosten für die Mobilbauten in Gröpelingen
- Herrichtung von umzunutzenden Bestandsräumen und weiteren Mobilbauten
- Herrichtung von Schulen zur Aufnahme von Klassenverbänden im Förderbereich
Wahrnehmung und Entwicklung:

Die Maßnahme „Ohlenhof“ wird nach Feststellung der Gesamtkosten in den Haushalten ab 2018 erneut abgesichert.

Bremerhaven:

Es besteht nach den Parametern der Zuweisungsrichtlinie ein Mehrbedarf von 23 Lehrkräften.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt die Bedarfe für die Bildung neuer Klassenverbände in den Schulen der Stadtgemeinde Bremen ab dem Schuljahr 2017/2018 zur Kenntnis.

⁴ Grundschulen: Buntentorsteinweg, Grolland, Rablinghausen, Gröpelingen, Oberschulen: Findorff, Rockwinkel

2. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung auf Basis dieser Daten die Kapazitätsrichtlinie anzuwenden.
3. Die Senatorin für Kinder und Bildung legt im April 2017 die finanz- und personalwirtschaftlichen Auswirkungen auf Basis der tatsächlichen Anmeldungen/Schülerzahlen unter Anwendung der Zuweisungsrichtlinien vor.
4. Der Senat stimmt dem Planungsbeginn zur Einrichtung und Errichtung eines neuen Grundschulstandortes in Gröpelingen zu und bittet die Senatorin für Kinder und Bildung nach Vorlage der Kostenplanung um eine erneute Befassung des Senats.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung einen Vorschlag zur Anpassung der Ausbildungskapazitäten im Februar 2017 vorzulegen.
6. Der Senat stimmt der Finanzierung der baulichen Maßnahmen (Planungskosten, Herrichtungskosten im Bestand und der Mobilbauten) in Höhe von 2,9 Mio. € im Jahr 2017 durch Maßnahmentausch zu.
7. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung über die Senatorin für Finanzen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.